



## Sitzungsvorlage Gemeinderat

Datum: 12.12.2024

Vorlage Nr.: 2024-050

TOP: 3

Status: Öffentlich

## Einbringung und Vorberatung Haushalt 2025

---

### I. Sachverhalt

Entgegen der bisherigen Annahme wirkt sich die Erhöhung der Kreisumlage im Haushaltsjahr 2025 für unsere Gemeinde nicht so stark aus wie zunächst angenommen. Bei seiner Prognose hatte der Landkreis eine zu hohe Steuerkraftsumme für das Jahr 2024 zugrunde gelegt, da er sich hierbei an der sehr hohen Summe 2022 orientiert hat.

Der Haushaltsplan 2025 ist gezeichnet durch die weiterhin hohen Aufwendungen im Unterhaltungsbereich und vor allem Verschiebung im Bereich der Personalkosten. Die wichtigsten Eckdaten, insbesondere der kommunale Finanzausgleich, wurden anhand der aktuellsten Zahlen angepasst.

### Eckdaten zur Haushaltsplanaufstellung:

- Orientierungsdaten aus dem Haushaltserlass 2025 des Landes Baden-Württemberg mit Ergänzungen aus der Oktobersteuerschätzung und Berücksichtigung der neuen Schlüsselzahlen (kommunaler Finanzausgleich)
- Personalkostenhochrechnung mit einer nominalen Senkung von 27,20 Prozent (wegen Übergang Kindergartenpersonal an Kirchengemeinde), jedoch realen Steigerung um 1,35 Prozent wegen anstehender Tarifverhandlungen
- Realsteueraufkommen (siehe unten)
- Unterhaltungsaufwendungen 2025 (siehe Anlange)
- Entwurf Investitionsprogramm 2025 – 2028 (siehe Anlage)

### Kommunaler Finanzausgleich

Der Finanzierungssaldo aus dem kommunalen Finanzausgleich (FAG) weist gegenüber 2024 eine deutliche Verbesserung auf. Diese Verbesserung beruht zum einen aus einem normalisierten Gewerbesteueraufkommen im Jahr 2023, zum anderen aufgrund eines niedrigen Zuweisungsaufkommen 2023 und eines niedrigen Stands des kommunalen Finanzausgleichs 2024. Dieses Realsteueraufkommen wird der Berechnung der Schlüsselzuweisungen / Mehrzuweisungen zugrunde gelegt. Der **Finanzierungssaldo** beläuft sich somit auf **+ 465.710 €** im Vergleich zum Vorjahr.

### Personalkostenhochrechnung

Der Stellenplan weist keine nennenswerten Veränderungen auf. Die Personalkostenhochrechnung berücksichtigt die Steigerung des aktuellen Tarifvertrages. Die Personalkosten belaufen sich somit auf 1.164.700 € gegenüber 1.599.840 € im Vorjahr, was zu einer **Reduzierung** von rund **- 435.140 €** führt. Grund hierfür ist der Übergang der Trägerschaft des Kindergartens an die katholische Kirchengemeinde. Die Mehrkosten der Kirchengemeinde werden jedoch wie bisher über die Abmangelbeteiligung ausgeglichen.

## Realsteueraufkommen

Das Realsteueraufkommen orientiert sich an den für das Haushaltsjahr bereinigten Werten des Rechnungsergebnisses 2024. Bei der Gewerbesteuer ist nach aktuellen Prognosen, auf Basis der IST-Werte 2024, mit einer spürbaren Verbesserung zu rechnen.

Realsteuer	Plan 2024	Plan 2025	Veränderung
Grundsteuer A	12.000,00 €	13.000,00 €	+1.000,00 €
Grundsteuer B	245.000,00 €	250.000,00 €	+5.000,00 €
Gewerbesteuer	425.000,00 €	500.000,00 €	+75.000,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>682.000,00 €</b>	<b>763.000,00 €</b>	<b>+81.000,00 €</b>

## Unterhaltungsaufwendungen 2025

Für die gesamten Unterhaltungsaufwendungen sind im Planjahr 2025 Mittel in Höhe von **840.600 €** eingeplant. Die Anlage 1 enthält eine Übersicht sämtlicher Planansätze.

## Investitionsplanung 2025 – 2028

Die Investitionsplanung 2025 – 2028 ist geprägt von Mittelrückflüssen aus **Grundstückserlösen** für Bauplätze im Gewerbegebiet Kappelfeld, 3. BA sowie Nördlicher Schlossgarten. Zudem wird mit dem Eingang größerer **Zuschüsse**, insbesondere für den Breitbandausbau aber auch aus anderen Projekten, gerechnet.

Dies eröffnet Spielraum für die Umsetzung weiterer, **kleineren Investitionsmaßnahmen**. Das Großprojekt „**Anschluss an die Sammelkläranlage Horn**“ prägt die Investitionsplanung voraussichtlich bis ins Jahr 2030. Gleichzeitig sollen die Planungen für die **Freibadsanierung** weiter vorangetrieben werden. Eine Umsetzung im Finanzplanungszeitraum wird jedoch maßgeblich von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung sowie der Entwicklung der Kreisfinanzen – und damit der Kreisumlage – abhängen. Da es sich beim Freibad um eine Freiwilligkeitsleistung handelt, ist eine Umsetzung nur mit freien Mitteln, welche nicht für die Erfüllung von Pflichtaufgaben benötigt werden, möglich. Diese Mittel müssen aus den Einnahmen der Grund- und Gewerbesteuer erzielt werden. Zur Unterstützung der Einwohnerschaft, sowie der örtlichen Gewerbetreibenden, hat sich der Gemeinderat entschieden, die Hebesätze für das Jahr 2025 nicht zu erhöhen bzw. aufkommensneutral zu gestalten. Die Anlage 3 enthält die Aufstellungen der Investitionsplanung 2025 – 2028.

## II. Beschlussvorschlag

*entfällt*

## III. Anlagen

- Unterhaltungsaufwendungen 2025
- Nachrichtliche: Investitionsplanung 2024
- Investitionsplanung 2025 – 2028